

Marktgemeinde Sinabelkirchen



8261 SINABELKIRCHEN 8	TEL. 03118/2211-0	FAX. 03118/2211-22
e-mail: bauamt@sinabelkirchen.gv.at		DVR:
0422363		
Parteienverkehr: Montag und Freitag 8-12 Uhr, Freitag 14-18 Uhr		

Aktenzahl:	Sachbearbeiter:	DW:	Datum:
031.2 -5.40/2024	Monika Maria Kober	15	10.01.2025

Betrifft: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfd. Nr. 5.40 „Verkehrsfläche Gnies Ost“ gemäß § 39 (1) lit. c) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 – Anhörung

EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG/KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) lit. c) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idGF.

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen beabsichtigt den geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 5.00 wie folgt abzuändern:

Das Grdst. Nr. 1679/6 und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 1677/4, beide KG 68112 Gnies, im Gesamtlächenausmaß von ca. 117 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) werden von bisher Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr gem. § 32 (1) StROG 2010 nunmehr als Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,2-0,4 gem. § 30 (1) Z.2 StROG 2010 festgelegt.

Ergänzend werden die aktuellen Lärmisophonen entlang der Landesstraße B65 ersichtlich gemacht. Als Sanierungsgebiet Lärm (IM) werden jene im Planwerk (Flächenwidmungsplan und Deckplan) als Bauland ausgewiesenen, überwiegend bebauten und teils unbebauten Flächen festgelegt.¹

Gemäß § 39 (1) lit. c) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, findet das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfd. Nr. 5.40 „Verkehrsfläche Gnies Ost“ auf Verfügung des Bürgermeisters in der Zeit von

13.01.2025 bis 28.01.2025

statt.

¹ Die planliche Darstellung aller relevanten Isophonen für die Landesstraßen und die Bahntrasse erfolgt im Deckplan nach den jeweils unterschiedlichen Baugebieten und Verkehrsbelastungen mit räumlicher Darstellung und entsprechender PZVO-konformer Signatur des Sanierungsgebietes „IM“ im FWP Nr. 6.00 (Auflageentwurf). Dementsprechend wird im o.a. FWP die relevante Begrenzung des Sanierungsgebietes dargestellt, die Bezeichnung „IM“ gesetzt, jedoch aufgrund der Wahrung der Lesbar- und Leserlichkeit des Planwerkes auf die Schraffur gem. PZVO 2016 verzichtet.

Sie werden daher als NachbarIn/ betroffene(r) GrundeigentümerIn eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann in den Verordnungsentwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 5.40 „Verkehrsfläche Gnies Ost“ (Wortlaut und planliche Darstellung), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH vom 18.11.2024, GZ: 128FK24, im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Der Bürgermeister
Emanuel Pfeifer

Unterschrift auf Original im Akt

Angeschlagen am: 10.01.2025

Abgenommen am: